

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 20 (1970)

Heft: 1/2

Buchbesprechung: Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. III: Die mittelalterliche Kirche. Zweiter Halbband: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation [Beck et al., hrsg. v. Hubert Jedin]

Autor: Pfister, Rudolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handbuch der Kirchengeschichte. Hg. von HUBERT JEDIN. Bd. III: *Die mittelalterliche Kirche*. Zweiter Halbband: *Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation* von BECK, FINK, GLAZIK, ISERLOH, WOLTER. Freiburg, Basel, Wien, Herder, 1968. 783 S.

Ein Jahr nach dem Erscheinen des IV. Bandes des Handbuchs, der Reformation, katholische Reform und Gegenreformation behandelt, lag die hier anzugehende Fortsetzung des III. Bandes vor. Sie setzt mit dem nachgregorianischen Zeitalter ein und führt bis zum deutschen Humanismus. Der Inhalt ist in die zwei Teile «Hochmittelalter» und «Spätmittelalter» gegliedert. H. Wolter übernahm die Bearbeitung des ersten Teils mit Ausnahme des dritten Abschnitts über «Die byzantinische Kirche im Zeitalter der Kreuzzüge», während die andern erwähnten Mitverfasser die Verantwortung für den zweiten Teil tragen. H. G. Beck schrieb die beiden Abschnitte über die byzantinische Kirche in beiden Teilen. Das Vorwort von H. Jedin betont, daß jedem Autor «die Freiheit, seine eigenen wissenschaftlichen Ansichten zu vertreten», gelassen wurde, so daß verschiedene Akzentuierungen in der Beurteilung von Ereignissen und Personen feststellbar sind. Trotzdem sind die beiden, das Mittelalter behandelnden Bände III/1 und 2 durch Einheitlichkeit der Grundlinien gekennzeichnet. Methodologisch wird festgehalten, «daß Kirchengeschichte niemals nur ein Tatsachenbericht über die Vergangenheit der Kirche sein darf», sondern «immer auch Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit sein muß». Von größtem Nutzen sind die sorgfältigen bibliographischen Angaben; die «Allgemeine Bibliographie» findet ihre Ergänzungen in den jedem Abschnitt und Kapitel vorangestellten Quellen- und Literaturangaben.

Der Abschluß des Investiturstreites durch das Wormser Konkordat vom 23. September 1122 wird noch in Band III/1, Kapitel 45, dargestellt. III/2 setzt mit der Wahl von Papst Honorius II. am 21. Dezember 1124 ein. Das Thema kirchlicher Reform bricht nicht mehr ab. Ihre Träger sind zunächst die Reformorden, wie Zisterzienser, regulierte Chorherren und Prämonstratenser, die durch Honorius II. feierlich bestätigt wurden. Zwischen 1120 und 1150 tritt Bernhard von Clairvaux als stärkste kirchliche Persönlichkeit hervor; seine Bedeutung erstreckt sich auf die Kirchenpolitik wie auf die Spiritualität. Nach Wolter ging es ihm nur um das eine: «wie die Kirchenväter seiner Umwelt die Lehre der Heiligen Schrift vorzutragen, in deren Vorstellungswelt er selber lebte und deren Sprache er in genialer Identifikation sich anzueignen vermochte». Nach Bernhard war die Kurie im Begriff, «ein großes weltliches Geschäftszentrum zu werden». Wie weit häretische Gruppierungen als Erneuerungsversuch aus dem Geist des Evangeliums beurteilt werden, hängt sowohl von der geistes- und frömmigkeitsgeschichtlichen Einordnung, wie vom persönlichen Standort des Kirchenhistorikers ab. Zunächst erscheinen derartige Gruppen um eine eigenwillige, suggestiv wirkende Persönlichkeit. Arnold von Brescia scheiterte an der Radikalität seiner Forderungen und am «unbedachten» Versuch, mit den Mitteln der Politik sie zu verwirklichen. Seit 1140 erschienen die Katharer mit ihrem mani-

chäisch getönten Dualismus. Offenbar ging ihre Ausbreitung, wie auch H. Grundmann in «Die Kirche in ihrer Geschichte», Bd. 2, Lief. G (1. Teil), aufweist, sehr rasch vor sich, was dem Ketzerprozeß von Lüttich 1144 zu entnehmen ist; Lombardie, Toscana, England und Südfrankreich waren Hauptgebiete, in Köln eröffneten die Katharer Schulen. Der Albigenserkreuzzug unter Innozenz III. ist ein typisch mittelalterliches Mittel zur Ausrottung der Häresie. Obwohl König Philipp II. August von Frankreich wegen der Spannung mit England persönliche Beteiligung am Kreuzzug ablehnte, hatte doch die Kreuzpredigt Erfolg; Raimund IV., Graf von Toulouse, übernahm nach der Versöhnung mit der Kirche die Führung. Die Eroberung von Béziers am 21.7.1209 war mit grausamem Massaker von Frauen, Kindern, Greisen in der Kirche Ste-Madeleine und der Einäscherung der Kathedrale verbunden. Als weitere größere häretische Gruppe sind die Waldenser genannt. Wolters gibt die Gründung um 1175 an, während H. Grundmann «1173 oder wenig später» nennt. Der Vorname Petrus für den Stifter erscheint erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, während «Valdes» (Valdesius) vielleicht anfänglich geographische Bezeichnung der Herkunft war. Wolters geht nicht darauf ein. Als Ergänzung zur Literatur wäre noch zu erwähnen: K.-V. Selge, Die ersten Waldenser, 1. Band: Untersuchungen, 2. Band: Edition des liber antiheresis, Berlin 1968 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 37). Im vorliegenden Band des Handbuchs finden die Waldenser für das spätere Mittelalter keine Beachtung mehr, obwohl sie der Kirche wiederholt Schwierigkeiten bereiteten, waren sie doch in Süddeutschland, im Elsaß und auch im schweizerischen Raum vertreten, wie aus den drei Waldenserprozessen des 14./15. Jahrhunderts in Freiburg i. Ü. hervorgeht. Nicht zu übersehen ist im weitern, daß «vauderie» als Bezeichnung für Zauberei und Hexerei verwendet wurde.

Von besonderem Interesse ist der durch K. A. Fink und E. Iserloh bearbeitete vierte Abschnitt des 2. Teiles «Vom Mittelalter zur Reformation». Zur Erforschung von Renaissance und Humanismus wird festgestellt, daß eine kaum mehr überblickbare Zahl von Untersuchungen und Publikationsserien zur Verfügung stehen und weitergeführt werden, die aber vorwiegend Philologie, Kunst-, Kultur- und Verfassungsgeschichte betreffen. Während Fink Kurie und Päpste (von Nikolaus V. bis Leo X.) in ihrer Bedeutung zur Darstellung bringt, hat Iserloh die Kapitel über das innerkirchliche Leben, die theologische Entwicklung und den deutschen Humanismus bearbeitet. Wissenswerte Angaben finden sich zur Bedeutung der spätmittelalterlichen Stadtpfarrei, wobei aber die Verhältnisse Englands und Frankreichs nicht berücksichtigt sind. Im Spätmittelalter spielte die Predigt eine wichtige Rolle, wie aus der Einrichtung besonderer Predigtgottesdienste und der städtischen Prädikaturen hervorgeht. Iserloh stellt fest, daß vom Priester von den Theologen des 13. Jahrhunderts nur ein Mindestmaß an Wissen verlangt wurde und diese Situation auch später dieselbe blieb. Doch stellte man an die Inhaber der Prädikaturen dann höhere Anforderungen; sie sollten einen theologischen Grad erworben haben. Kapitel 59 bietet einen Überblick über die «Theo-

logie im Umbruch vom Mittelalter zur Neuzeit»; Nikolaus von Kues, Johannes von Wesel, Johannes von Goch, Wessel Gansfort und Gabriel Biel finden Berücksichtigung. Aufschlußreich ist die als Reformbulle entworfene «Reformatio generalis» des erstern. Im Blick auf die Reformation ist von Bedeutung, daß die Rechtfertigung aus dem Glauben und die Absage an alle Werkgerechtigkeit darin mit aller Klarheit formuliert ist, wie der Verfasser feststellt. Die Vielgestalt des deutschen Humanismus ist Gegenstand des letzten, 61. Kapitels. Die Entwicklung des Erasmus wird bis ungefähr 1516 dargelegt, während der spätere Erasmus, seine theologische Grundhaltung und die Stellung zur Reformation im Band IV behandelt ist. Bei der Erwähnung der Edition des Neuen Testamentes vermißt der Rezensent einen Hinweis auf die mangelhafte Benützung der Handschriften durch den Humanistenfürsten. – Als 60. Kapitel schiebt Iserloh «Die Juden in der Christenheit des Mittelalters» ein. Es handelt sich dabei um ein sehr aktuelles Thema der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Einem Überblick über die rechtliche Stellung und über die Pogrome folgt die Skizze jüdischer Philosophie und Theologie anhand von Moses Maimonides und der Kabbala, hierauf der Judenmission und der diesbezüglichen Glaubensgespräche. Das Glaubensgespräch hatte die Gewinnung der Juden für das Christentum zum Ziele. «Viel zu oft wurde dieses allerdings zur Streitrede oder Disputation, wo man über den Partner zu triumphieren suchte, statt ihn zu verstehen.» Seit dem 13. Jahrhundert stand aber die Kirche solchen Versuchen mißtrauisch gegenüber. Derartige Disputationen fanden vor allem im Spanien des Hoch- und Spätmittelalters statt. Die Disputation von Tortosa, die vom Februar 1413 bis zum November 1414, meist unter der Leitung von Benedikt XIII. dauerte, umfaßte 69 Sitzungen. In Spanien nötigte man die Juden zum Besuch von Predigten, «die mehrmals im Jahr in Kirchen, auf öffentlichen Plätzen oder gar in Synagogen gehalten wurden». Im 15. Jahrhundert wurde der gleiche Versuch in Deutschland unternommen, auch hier ohne großen Erfolg. Iserloh stellt fest, daß die Zahl der Konvertiten sehr gering blieb; als Grund nennt er neben dem «Fehlen echten, dem Evangelium gemäßen Missionsgeistes unter den Christen» und der Glaubenstreue der Juden die finanziellen Interessen der Fürsten, Bischöfe eingeschlossen, die Konversionen durch gesetzliche Bestimmungen erschwerten. Durch die Taufe ging die Einnahmequelle des Schutzrechtes verloren; Konvertiten hatten daher auf ihr Vermögen zu verzichten! Noch 1542 verbot Papst Paul III. die Wegnahme des Vermögens von Neubekehrten.

Band III/2 des Handbuchs enthält natürlich alle großen Problemkreise des angegebenen Zeitraumes wie Kreuzzüge, das Ringen zwischen Kaiser und Papst, Entstehung und Bedeutung der Mendikantenorden, die «babylonische Gefangenschaft» der Päpste in Avignon, das abendländische Schisma, die Konzilien von Konstanz und Basel-Ferrara-Florenz, ebenso die Bedeutung des Spitals im Abendland und die mittelalterliche Mission, die bis zu den Mongolen und nach China reichte. Die Breite des zu bewältigenden Materials

und der Fragestellungen nötigte die Bearbeiter zu höchster Konzentration der Darstellung, so daß manche an sich wichtige Einzelheiten unberücksichtigt bleiben mußten.

Zürich *mitunter ist die Tatsache, daß mit dem Ende des 15. Jahrhunderts die byzantinische Kirche in Konstantinopel unterging, ein wichtiger Grund für die Entstehung des byzantinischen Kirchenrechts gewesen. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie es hier gescheint zu sein. Die Entstehung des Kirchenrechts ist vielmehr auf die Zeit nach dem Fall Konstantinopels zurückzuführen.* **Rudolf Pfister**
STEVEN RUNCIMAN, *The Great Church in Captivity*. Cambridge, University Press, 1968. 455 S.

Die Entwicklung des orthodoxen Patriarchates von Konstantinopel während der Periode 1453 bis 1821, das heißt seit dem Fall der letzten großen Bastion des Christentums im Osten bis hin zum griechischen Unabhängigkeitskrieg, entwirft uns der frühere Vertreter des British Council in Greece und führt so kontinuierlich seine Reihe bedeutsamer Publikationen des oströmischen Reiches weiter. Erinnern wir lediglich an die weitreichenden Forschungen wie die dreibändige *«History of the Crusades»* (1951–1953), *«The Eastern Schism»* (1955) oder *«The Fall of Constantinople»* (1965), so können wir mit Recht gewisse Erwartungen an die chronologisch weiterschreitende Studie des Verfassers stellen.

So wertvoll uns die grundsätzlichen Ausführungen und die Skizzierung der Verhältnisse bis hin zu dem Donnerstag der Wende, dem 29. Mai 1453, scheinen, stellt aber vor allem eine souveräne Überschau zur Fortentwicklung der byzantinischen Kirche in den anschließenden vierhundert Jahren ein wissenschaftliches Desiderat dar, gerade bei der Vielfalt und dem wohl nicht nur scheinbaren Widerspruch gängiger Beurteilungen dieser Epoche. Die Kennzeichnung des Patriarchats als *«Die große Kirche in der Gefangenschaft»* geht über eine reine Sachfeststellung hinaus und enthält eine resümierende Wertung.

Gerade im zweiten Teil des Werkes, der dem Patriarchat unter der Herrschaft der osmanischen Sultane gewidmet ist, suchen wir nach mehr beweiskräftigen Fakten, die diese Wertung stützen. Dabei steht außer Zweifel, daß die politische Rücksichtnahme auf das Sultanat jahrhundertelang dem Bedürfnis nach kirchlicher und kultureller Annäherung an den Westen, oft genug sogar einer Kirchenunion, im Wege stand.

Bei aller dankenswerten Berücksichtigung des heute aktuellen ökumenischen Aspektes dürften wohl die aufgezeigten Beziehungen zu Rom, den Lutheranern, den Calvinisten oder den Anglikanern nicht ausreichen, die bestimmenden innerkirchlichen Strukturen genügend klarzustellen. Wobei allerdings hier gesagt bleiben muß, daß diese gerade bei der Kirche von Byzanz schwerer zu fassen sind als beispielsweise der über Summen verfügenden Bruderkirche von Rom, deren systematischer Philosophie oder scharfer juridischer Diktion die esoterische und manchmal auch mystische Denkart der Kirche des Ostens gegenübersteht.

Desungeachtet stellen die auf den Vorlesungen an der Saint Andrews University und dem Trinity College in Cambridge basierenden Ausführungen